

► Was ist historische Rechtssprache?

In einem ersten einführenden Themenblock will die Tagung dieser Frage nachgehen. Für das „Deutsche Rechtswörterbuch“ (DRW) ist sie (scheinbar) längst beantwortet: Neben Fachwörtern im engeren Sinne behandelt es auch den „Allgemeinwortschatz in seinen rechtlichen Bezügen“ (Heino Speer). Solche generalisierenden Formeln helfen jedoch bei der alltäglichen Wörterbucharbeit oft nicht weiter. Die Tücke steckt im Detail.

► Zugänge zur historischen Rechtssprache

Die Erforschung der historischen Rechtssprache, ihrer Wurzeln, ihrer Verwandtschaften, ihrer Bezüge, gehört daher nicht nur zu den spezifischen Aufgaben des DRW, sie ist zweifellos eine der spannendsten Aufgaben der Rechts- und Sprachgeschichte. Der zweite Block der Tagung will dies aufgreifen.

► Ein chronologischer Bogen

Durch die Untersuchung von Einzelaspekten historischer Rechtssprache kann vielleicht eine Annäherung an die Besonderheiten dieser Fachsprache - auch und gerade im Verhältnis zur Allgemeinsprache am ehesten gelingen. Der dritte (und größte) Themenblock der Tagung will hierzu einen chronologischen Bogen spannen - von der Antike bis ins 20. Jahrhundert.

Mehr Info: www.deutsches-rechtsworerbuch.de

► Recht erfordert Kommunikation. Kommunikation erfordert Sprache. Recht lässt sich somit nur mittels Sprache denken; Sprache ist seit jeher das wichtigste Instrument der Juristen und Rechtsanwender.

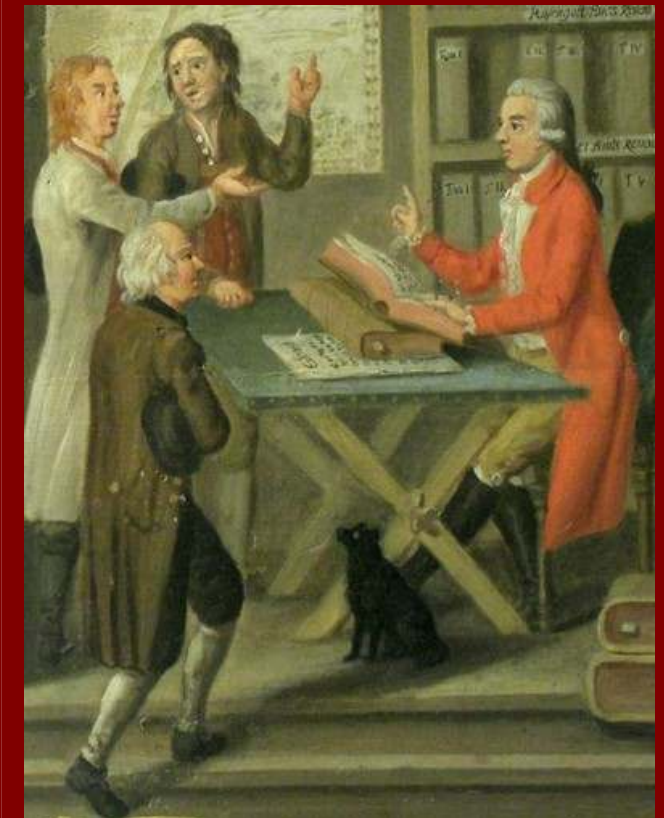
► Schon früh hat sich eine spezifische Fachsprache des Rechts herausgebildet. Weite Teile der modernen Rechtsterminologie fußen in der Geschichte. Manch ein Wortgebrauch lässt sich nur historisch erklären.

► Ein Großteil des uns überlieferten historischen Wortschatzes wiederum hat rechtliche Implikationen. Insbesondere in rechtsfernen Texten - etwa Gedichten und Heldenromanen - wird dies dem unbedarften Leser häufig nicht auffallen, vor allem dann nicht, wenn das Wort heute (auch) in der Alltagssprache geläufig ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist ein geschärfter Blick auf die historische Rechtssprache unumgänglich.

► Die Tagung soll einer interdisziplinären Annäherung an das Forschungsproblem dienen: Juristen, Historiker, Philosophen, Literatur- und Sprachwissenschaftler kommen gleichermaßen zu Wort.

Historische Rechtssprache

Tagung vom 29. Februar bis 2. März 2012
in Heidelberg



► **Mittwoch, 29. Februar 2012**

► **Donnerstag, 1. März 2012**

► **Freitag, 2. März 2012**

11.00 Uhr *Begrüßung*
Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann H. Hahn, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Dr. Andreas Deutsch, Leiter der Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch (DRW)

► **ABSCHNITT 1:
ZUR EINFÜHRUNG**

11.30 Juristische Fachsprache,
Prof. Dr. Ekkehard Felder, Heidelberg

12.15 Die Bedeutungserklärung – dargestellt am Beispiel des Deutschen Rechtswörterbuchs,
Prof. Dr. Oskar Reichmann, Heidelberg

13.00-14.30 *Mittagspause*

► **ABSCHNITT 2: ZUGÄNGE ZUR HISTORISCHEN RECHTSSPRACHE**

14.30 Einblicke in die Rechtssprach-Lexikographie (mit Besichtigung der Forschungsstelle des DRW),
Ingrid Lemberg, DRW

15.15 Die Metapher in der Rechtssprache,
PD Dr. Anja Lobenstein-Reichmann, Heidelberg/
Mannheim

16.00-16.30 *Kaffeepause*

16.30 Die Entwicklung des Begriffes der Sache,
Prof. Dr. Gerhard Köbler, Innsbruck

17.15 DRQEdit – ein Hilfsmittel zur Erkundung der Rechtssprache der Frühneuzeit,
Almuth Bedenbender M.A., DRW

19.30 *Öffentlicher Abendvortrag*

Rechtskontinuität und Rechtsvermittlung durch Sprache,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Heidelberg

anschl. Empfang im Gebäude der Akademie

► **ABSCHNITT 3: EIN CHRONOLOGISCHER BOGEN**

9.15 Das Wort „Vergleich“ als Übersetzung der römischen „Transactio“,
Prof. Dr. Michele Fino, Universität Aosta/Italien

10.00 Zur Fachsprache in frühmittelalterlichen Zeugnissen des römischen Rechts,
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser, Freiburg

10.45-11.15 *Kaffeepause*

11.15 Von der Affatomie zur Kindesannahme – fränkische und deutsche Entsprechungen zur „Adoptio“,
Prof. Dr. Clausdieter Schott, Zürich

12.15-14.15 *Mittagspause*

14.15 Wort und Bild im alten Recht,
Prof. Dr. Dr. h.c. A. Laufs, Heidelberg

15.00 Sprach- und Rechtstransfer am Beispiel der frühneuzeitlichen Praktikerliteratur,
Prof. Dr. Eva Schumann, Göttingen

15.45-16.15 *Kaffeepause*

16.15 Gefühlswörter in Rechtstexten,
Prof. Dr. Ulrich Kronauer, Karlsruhe

17.00 Rechtshistorisch-literarischer Rundgang durch die Heidelberger Altstadt

19.00 *Gemeinsames Abendessen der Referentinnen und Referenten*

Bildnachweis: Ausschnitt von einer Schützenscheibe, Hällisch-Fränkisches-Museum Schwäbisch Hall. *Herzlichen Dank!*

9.15 Rechtsvereinheitlichung und Rechtssprache von Maria Theresia bis Franz Joseph I.,
Prof. Dr. Dr. h.c. Gernot Kocher, Graz

10.00 Rechtswortschatz in der Literatur – dargestellt am Beispiel Annette von Droste-Hülshoff's,
PD Dr. Jochen Bär, Aachen

10.45-11.15 *Kaffeepause*

11.15 Naturwissenschaftliche Begriffe und Sprache in juristischen Texten im 19. Jahrhundert,
Dr. Heinz Mohnhaupt, Frankfurt am Main

12.00 Nominalisierungsverbgefüge in der deutschen Rechtssprache des 20. Jahrhunderts,
Prof. Dr. Angelika Storrer, Dortmund

12.45 Schlussdiskussion

gegen 13.30 *Tagungsende*

Tagungsort:

Großherzogliches Palais am Karlsplatz (Akademiegebäude)
Karlsstraße 4 – 69117 Heidelberg

Tagungsleitung:

Dr. Andreas Deutsch

Um (formlose) vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kontaktadresse:



HEIDELBERGER
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Dr. Andreas Deutsch

Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch
Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Karlsstraße 4 - 69117 Heidelberg

++49/ 6221/ 54-3270 oder -3271

drw-tagung@adw.uni-heidelberg.de